



Newsletter RECHT – Dezember 24

NEUES aus BAWÜ

Geplante Novelle der Landesbauordnung – Update

Das Kabinett am 17.12.2024 einen Gesetzentwurf zur Reform der Landesbauordnung (wir berichteten in [Ausgabe 2](#) und [Ausgabe 4](#)) beschlossen.

Die Novelle sieht insbesondere Änderungen vor, die das Baugenehmigungsverfahren beschleunigen und vereinfachen sollen. Außerdem sollen bauliche Standards abgebaut werden. HANDWERK BW hat im September im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine [Stellungnahme](#) abgegeben, in der wir die Änderungen im Grundsatz begrüßen - insbesondere die erleichterte Aufstockung von Gebäuden im Bestand und die inhaltliche Ausweitung der sog. „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ für Zimmerer-, Maurer- und Betonbauermeister.

Der nun beschlossene Entwurf enthält zusätzliche Änderungen, die aus den Stellungnahmen aufgegriffen wurden. Eine Übersicht der Änderungen finden Sie [hier](#). Die Pressemitteilung des Staatsministeriums finden Sie [hier](#). Die Reform wird jetzt dem Landtag zugeleitet. Ziel der Landesregierung ist es, dass die Reform noch in der ersten Jahreshälfte 2025 in Kraft treten kann. Die Änderungen könnten damit schneller in Kraft treten als ursprünglich angenommen.

Digitale Einreichung von Bauanträgen ab 2025

Wichtig für Betriebe, die bauvorlageberechtigt sind: Ab dem 1. Januar 2025 wird die elektronische Einreichung zur Pflicht (wir berichteten in [Ausgabe 2](#)). Die Antragstellung erfolgt dann über das „virtuelle Bauamt“ unter <https://bw.digitalebaugenehmigung.de/Bau/>. Dafür benötigt der Betrieb ein Unternehmenskonto bei ELSTER. Das Ministerium weist darauf hin, dass für die Bauantragstellung nicht das ELSTER-Zertifikat aus dem Steuerwesen verwendet werden kann. Es muss ein separates Zertifikat beantragt werden, das postalisch zugesandt wird. Eine kurze Anleitung, wie man das Zertifikat beantragt und wie man die Bauvorlagen digital einreicht, findet sich [hier](#).

Neufassung der Verwaltungsvorschriften für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Zum 1. Oktober 2024 ist die neue [VwV Beschaffung](#) in Kraft getreten. Die Verwaltungsvorschrift regelt die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen durch Vergabestellen des Landes. Mit dem Ziel der Entschlackung wurden aus der Vorgängerversion die deklaratorischen Inhalte - d. h. die Inhalte, die ohne

eigenen Regelungsgehalt lediglich gesetzliche Regelungen zitierten, gestrichen. Das Wirtschaftsministerium hat deshalb einen [Handlungsleitfaden](#) für die Vergabestellen des Landes veröffentlicht.

Auch eine Anpassung der [VergabeVwV](#) des Innenministeriums ist geplant Sie befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung. Die VergabeVwV regelt die Vergabe im kommunalen Bereich, sowohl für Liefer- und Dienstleistungen als auch für Bauaufträge. Die Neufassung sieht – anschließend an die Erhöhung vom 21.05.2024 ([Ausgabe 5](#)) eine weitere befristete Erhöhung der Wertgrenzen vor.

RECHT in der PRAXIS

Aktualisierung ZDH-Praxis Recht „Impressumspflicht auf Webseiten“ und „Informationspflichten über Verbraucherschlichtung“

Betreiberinnen und Betreiber einer Webseite müssen bestimmte Angaben auf dieser hinterlegen, insbesondere im Impressum. Eine dieser Informationen ist die Information über Verbraucherschlichtung. Der ZDH hat nun die Merkblätter zum [Impressum](#) im Allgemeinen und den [Informationspflichten über Verbraucherschlichtung](#) (inkl. Musterformulierung) im Besonderen aktualisiert.

Aktualisierter ZDH-Flyer „Umsatzsteuer- Anforderungen an Rechnungen“

Der [Flyer „Umsatzsteuer – Anforderungen an Rechnungen“](#) wurde um Informationen zur bevorstehenden E-Rechnungsverpflichtung ergänzt. Er informiert insbesondere Unternehmensgründer über die gesetzlichen Mindestanforderungen an Rechnungen, deren Vollständigkeit und Richtigkeit Voraussetzung für den Vorsteuerabzug der Unternehmenskunden ist.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN

Produktsicherheitsverordnung: neue Informationspflichten für Online-Händler seit 13.12.2024

Die EU-Produktsicherheitsverordnung (GPSR) trat am 13. Dezember 2024 in Kraft und ersetzt die aktuell geltende EU-Produktsicherheitsrichtlinie.

Welche Informationspflichten sich daraus für den Verkauf von Verbraucherprodukten per Fernabsatz ergeben, hat der ZDH im aktualisierten Praxis Recht „[Informationspflichten im geschäftlichen Alltag](#)“ zusammengefasst (S. 3f.).

AUSBLICK: Kommende Neuerungen:

Wichtige Änderungen zum 01.01.2025

Zum Jahreswechsel treten einige Änderungen in Kraft. Die wichtigsten hat die [DHZ](#) zusammengefasst.

Erleichterung bei Arbeitsverträgen zum 01.01.2025

Im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes IV wurde das Nachweisgesetz geändert. Ab dem 01.01.2025 können die wesentlichen Vertragsbedingungen eines Arbeitsverhältnisses grundsätzlich in Textform, d. h. per E-Mail übermittelt werden. Dies gilt nicht für die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Gewerbe, wie bspw. das Baugewerbe oder das Gebäudereinigungsgewerbe. Auch für Befristungsabreden ist weiterhin der Nachweis in Schriftform erforderlich. Welche weiteren Voraussetzungen und Ausnahmen gelten, haben wir in die aktualisierte Fassung des [HANDWERK BW Kompakt](#) „Beschäftigung von Mitarbeitenden“ aufgenommen.

TERMINE

Wie bekommt man Aufträge vom Land? – Die Vergabeplattform Baden-Württemberg: Webinar am 26.02.2025 (16 bis 18 Uhr)

Wie erfährt man von Vergabeverfahren des Landes, wie bewirbt man sich – und ist es wirklich so kompliziert, wie man immer hört? Wir möchten helfen, die Teilnahme an Vergabeverfahren des Landes zu erleichtern.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau (VBA) ist die Behörde des Landes, die alle Aufgaben rund um die Immobilien des Landes wahrnimmt. Dazu zählt auch die öffentliche Auftragsvergabe. Diese läuft über die Vergabeplattform <https://vergabe.landbw.de>. Die Nutzung ist kostenlos.

Gemeinsam mit dem VBA und dem Staatsanzeiger Baden-Württemberg, der das Portal betreibt, bietet HANDWERK BW eine digitale Infoveranstaltung an. Eingeladen sind alle interessierten Handwerksbetriebe sowie interessierte Mitarbeitende der Innungen, Landesfachverbände, Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften.

In der Veranstaltung lernen Sie den Landesbetrieb als öffentlichen Auftraggeber kennen. Sie erfahren, wie das Vergabeverfahren organisiert ist, was den Auftraggeber auch für Handwerksbetriebe attraktiv macht und wie die Zusammenarbeit mit Handwerksbetrieben abläuft.

Schwerpunkt wird eine **Live-Demonstration der Vergabeplattform** sein. Sie erfahren, wo Sie passende Ausschreibungen finden, wie Sie Angebote abgeben, und Sie werden durch alle weiteren Schritte und Klicks des Vergabeverfahrens geführt.

[Hier](#) geht es zur Anmeldung.